



Stellungnahme § 32 Abs. 6 des studienrechtlichen Teils der Satzung zum Entwurf des geänderten Curriculums für das Bachelorstudium Physik

Die in dem Entwurf enthaltenen Änderungen des Curriculums sind ohne Einschränkung sinnvoll und werden zu deutlichen Verbesserungen bei der Studierbarkeit des Programms führen. Das neue Programm ermöglicht es den Studierenden insbesondere, individuelle Schwerpunkte zu setzen im Rahmen der Wahlmodule gemäß § 5 Abs. (2) bzw. im Rahmen des insgesamt 15 ECTS-AP umfassenden Moduls „Modul mit Wahlmöglichkeit im Bachelorstudium Physik“. Letzteres wurde gleichzeitig für das Lehrangebot der naturwissenschaftlichen und technischen Fächer geöffnet.

Die Bedeckbarkeit der gegenständlichen Studienrichtung im Rahmen der der Fakultät zur Verfügung stehenden Ressourcen (finanzielle, personelle und räumliche Voraussetzungen) ist gegeben. Die entsprechende Ressourcenkalkulation liegt bei.

20.12.2013

Günther Specht

Dekan

Falko Dressler

Studiendekan